

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**



ANLAGE: 97 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
12057235	1570Y 120/5 72	Ø74.1-Ø72.6	72,6		640	1985	11/96
12057235	1570Y 120/5 72	ohne Ring	72,6		640	1985	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821
			205/60R15	11A; 21P; 51G	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22I; 24J; 24M	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24J; 24M; 686	
R/C	e1*93/81*0029*..	141	205/60R15	51G; 52J	nur 2,8 l; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821
		75 - 141	185/65R15	51G; 662	
			205/60R15	51G; 634	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686	
		141	225/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631	

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

ANLAGE: 97 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3 C	F547	75	185/65R15	51G; 662	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821			
			195/60R15-87					
			205/55R15-87	11A; 22I				
			205/60R15	11A; 22I; 51G				
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 57I				
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 686				
3 C	F547	73 - 85	195/60R15-87		Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821			
			205/55R15-87					
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 57I				
		73 - 141	185/65R15	51G; 662				
			205/60R15	51G; 634				
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686				
		110	225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M				
		141	225/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 631				
		3/B	e1*93/81*0016*..	75 - 142		185/65R15	51G; 662	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821
						205/60R15	51G	
225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 686							
225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686							
3/C	e1*93/81*0015*..	66	195/60R15-87		Limousine; Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821			
			205/55R15-87					
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 57I				
		66 - 125	225/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 686				
		66 - 142	185/65R15	51G; 662				
			205/60R15	51G				
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 686				
		110 - 142	225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M				
3/C	e1*93/81*0015*..	66	185/65R15	51G; 662	Touring; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821			
			195/60R15-87					
			205/55R15-87					
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 57I				
		66 - 110	225/55R15	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 51G; 686				
		66 - 142	205/60R15	51G				
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 686				
		105 - 142	225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 24J; 24M				

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

ANLAGE: 97 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/CG	e1*93/81*0017*..	66	195/60R15-87		Compact; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 81E; 821
			205/55R15-87	11A; 22I	
			225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 57I	
		66 - 103	185/65R15	51G; 662	
		66 - 125	205/60R15	11A; 22I; 51G	
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 686	
103 - 125	225/50R15-90	11A; 21P; 22B; 24J; 24M			
346L	e1*97/27*0097*..	87 - 125	195/65R15	51G	Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 76Q
			205/60R15	51G	
			225/55R15-92	11A; 21P; 22B; 24J; 686	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

ANLAGE: 97 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 5

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 634) Außer den serienmäßigen Reifenfabrikaten sind auch "ZR"-Reifen folgender Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, FALKEN, KLEBER, SEMPERIT, TOYO und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15 |
| Hinterachse: | 225/55 R 15 |

**Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853**

ANLAGE: 97 BMW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 5 von 5

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
UNIROYAL	Rallye 440
CONTINENTAL	CZ 99
GOODYEAR	EAGLE GSN, EAGLE NCT3
MICHELIN	MXM

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 81E) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verstärkungsbügel bzw. Hilfsrahmen an der Scheibenbremsanlage.
- 821) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremsscheiben.